

FWP Winklern – Rannersdorf – Stall 2025

Gemeinden Winklern, Rannersdorf und Stall

Was war der Anlass des Projektes?

Das Sturmtief „Vaia“ im Oktober 2018 und die Winter 2019/2020 und 2020/2021 verwüsteten großflächig diverse direkte Objektschutzwälder in den Gemeinden Stall, Rannersdorf und Winklern. Nach diesen großflächigen Schadereignissen mit einem sehr hohen Anfall an Schad-/ Bruchholz brach im Juli 2021 im gesamten oberen Mölltal eine massive Borkenkäferplage aus. In den Gemeinden Winklern, Rannersdorf und Stall kam es vielerorts von den Tallagen bis zur Waldgrenze zu einer Entwaldung gesamter Berghänge. Direkte Objektschutzwälder mit einer erhöhten Steinschlaggefährdung haben ihre Schutzfunktion verloren.

Aufgrund der Ereignisse stellte der Wasserverband Mölltal am 14.11.2023 im Namen der Gemeinden Winklern, Rannersdorf und Stall einen Antrag um Erstellung eines Schutzprojektes, woraufhin das gegenständliche FWP ausgearbeitet wurde.

Was wird geschützt?

Das FWP umfasst technische, forsttechnische und forstliche Maßnahmen um die direkten Objektschutzwälder und die Sicherheit der Siedlungsbereiche in der Gemeinde Winklern oberhalb der Ortschaften Winklern, Namlach und Reintal, dem Anwesen Unterreiner (vgl. Trattner), in der Gemeinde Rannersdorf oberhalb diverser Objekte am Lobersberg und in der Gemeinde Stall oberhalb der Ortsbereiche Stall, Berg ob Stall, Untere Steinwand und Wöllatratten wiederherzustellen.

Weiters sind direkte Objektschutzwälder in der Gemeinde Winklern oberhalb der Hauptverkehrswege B106 – Mölltal Straße, B107 – Iselberg Pass, der Hauptzufahrtsstraßen auf den Penzelberg, zum Anwesen Lackner sowie dem Glockner Radweg R8 zwischen Winklern und Mörttschach, in der Gemeinde Rannersdorf oberhalb der Hauptzufahrtsstraße auf den Lobersberg und in der Gemeinde Stall oberhalb der Hauptzufahrtsstraßen nach Berg ob Stall, Untere Steinwand, Sagas und Sonnberg sowie des Glockner Radweges R8 zwischen Flattach und Stall Gegenstand des FWP.

Gesamtkosten

€ 6.000.000,-

Welche Maßnahmen sind geplant?

In den Projektgebieten Daberbach, Kaufmannbach und Lobersberg sind Forsttechnische und Forstliche Maßnahmen geplant. In den Projektgebieten Namlacher Berg, Stall Sonnseite und Wöllatratten sind neben Forsttechnischen und Forstlichen Maßnahmen die Errichtung von permanenten Steinschlagschutzverbauungen geplant.

Gefahrenzonenplanung

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der Gemeinde Winklarn wurde vom BMLRT mit Zl. LE.3.3.3/64-IV/5/2011 am 11.04.2011, der Gemeinde Rangersdorf mit Zl. 52245/10-VB7/79 am 10.10.1979 und der Gemeinde Stall mit Zl. LE.3.3.3/0064-III5/2017 am 09.08.2017 ministeriell genehmigt. Das FWP umfasst mehrere Wildbacheinzugs- und sonstige Gefahrenggebiete. In den aktuellen Gefahrenzonenplänen sind die betroffenen Gebiete als Braune Hinweisbereiche ausgewiesen. Es wird durch die Wiederherstellung der Objektschutzwälder in den jeweiligen Einzugsgebieten keine Veränderung der Gefahrenzonenpläne zu erwarten sein.

Umsetzungszeitraum des Projektes

2026 bis 2040

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Kärnten
- Wasserverband Mölltal
- Landesstraßenverwaltung
- KELAG
- Verbund AG

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung

Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach

Tel.: +43 4242 3025-100, E-Mail: ktnnordwest@die-wildbach.at

Weitere Informationen

die.wildbach.at

schutzwald.at

maps.naturgefahren.at